



Aufnahmeantrag

Mitgliedsnummer: _____

Zurück an:

Werner Naumann
TGR Mitglieder-Verwaltung
Neesbacher Str. 4
65597 Hünfelden

Vereinsanschrift:
TG Römerstadt e.V.
Hammar skjöldring 62
60439 Frankfurt
Tel.: 069 / 582170

E-Mail: vorstand@tgroemerstadt.de

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied der TG RÖMERSTADT und erkenne durch meine Unterschrift auf dieser Anmeldung beigefügte Vereinssatzung an.

Bitte Vorder- und Rückseite ausfüllen und auf beiden Seiten die Unterschrift nicht vergessen!

- Die personenbezogenen Angaben werden mittels EDV gespeichert und verarbeitet, wobei die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes beachtet werden.
- In der Ferienzeit findet kein oder eingeschränkter Übungsbetrieb statt.
- Jeder ist für die eigene Sporttauglichkeit (bzw. des Kindes) verantwortlich.
- **Der Austritt aus der TG Römerstadt ist jeweils zum 31.12. eines Jahres möglich, wobei die schriftliche Kündigung bis zum 30.09. per Einschreiben oder per E-Mail gegen Empfangsbestätigung bei obiger Adresse eintreffen muss.**

Angaben in Druckbuchstaben und gut leserlich erbeten:

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Geschlecht: männlich weiblich

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefon (priv): _____ Telefon (tagsüber): _____

E-Mail: _____

Familienangehörige, die bereits Vereinsmitglied sind (vollständiger Name und Mitgliedsnummer (falls bekannt))

Anmeldung für Sportgruppe 1: _____ Tag: _____ Uhrzeit: _____ Übungsleiter: _____

Anmeldung für Sportgruppe 2: _____ Tag: _____ Uhrzeit: _____ Übungsleiter: _____

Anmeldung für Sportgruppe 3: _____ Tag: _____ Uhrzeit: _____ Übungsleiter: _____

Die TG Römerstadt verteilt in der Regel zweimal jährlich ihre Vereinsmitteilungen. (Ein Exemplar pro Haushalt)

Bitte kreuzen Sie an, wie Sie die Vereinsmitteilungen erhalten möchten:

- Ich möchte über eine Neuerscheinung der Vereinsmitteilungen per E-Mail unterrichtet werden und lade mir dann die Vereinsmitteilungen aus dem **Internet** herunter. (E-Mail-Adresse bei den pers. Daten angeben)
- Ich möchte die Vereinsmitteilungen per E-Mail beziehen. (E-Mail-Adresse bei den pers. Daten angeben)
- Ich möchte die Vereinsmitteilungen per **Post** beziehen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/In / gesetzl. Vertreter/In bei Minderjährigen

Ich wurde von folgendem TGR-Mitglied geworben: _____

(Vorname Nachname)

*) zutreffendes bitte ankreuzen

Bitte Vorder- und Rückseite ausfüllen



Satzung

Beiträge

Ab 1. Mai 2006 gelten auf Beschluss des Vorstandes nach Anhörung der Mitgliederversammlung vom 29. März 2006 folgende Beiträge (monatlich):

Vereinsbeiträge		Zusatzbeiträge und Gebühren	
Kinder zw. 3 und 13 Jahren	6,00 €	Zusatzbeitrag Ju Jitsu	5,00 €
Jugendliche zw. 14 u. 17 J. und in Ausbildung bis 27 J. mit Ausbildungsnachweis)	7,00 €	Zusatzbeitrag Tanzen	7,50 €
Erwachsene	10,00 €	Zusatzbeitrag Yoga-Gruppe (vormittags)	3,00 €
Senioren (ab 65 Jahre)	7,00 €	Bearbeitungsgebühr bei Rückbuchung (zuzgl. Rückbuchungsgebühr der Bank)	5,00 €
Eltern-(Vater oder Mutter)-und-Kind-Gruppe (zusammen)	9,00 €	Aufnahmegebühr pro Person (einmalig)	5,00 €
Ehepaar / Lebensgemeinschaft	18,00 €	Aufnahmegebühr Eltern-(Vater oder Mutter)-und-Kind-Gruppe (zusammen und einmalig)	10,00 €
Familienbeitrag (Kinder bis 17 J. und in Ausbildung bis 27 J. mit Ausbildungsnachweis)	20,00 €	Aufnahmegebühr Familien, bei gleichzeitigem Eintritt mehrerer Familienmitglieder (zusammen u. einmalig)	10,00 €
Förderndes Mitglied	3,00 €	Aufnahmegebühr Förderndes Mitglied	0,00 €

Vereinsatzung

§ 1 Der am 28.08.1950 gegründete Verein führt den Namen

Turngemeinschaft Römerstadt e.V.

und hat den Sitz in Frankfurt am Main. Er ist im Vereinsregister eingetragen. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts 'Steuerbegünstigte Zwecke' der Abgabenordnung 1977. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sein Zweck ist die Ausübung und Förderung von Breitensport und Volleyball. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch zweckfremde Ausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 2 Der Verein hat:

- Mitglieder ab 18 Jahre,
- Jugendliche von 14-17 Jahren,
- Kinder von 6-13 Jahren und
- Kleinkinder ab 2 Jahren.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch die Abgabe einer schriftlichen Beitrittserklärung an den Vorstand. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Der Vorstand ist berechtigt, die Annahme von Beitrittserklärungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Zahlung einer Aufnahmegebühr, von Mitgliedsbeiträgen, Mahngebühren, evtl. Umlagen. Diese werden vom Vorstand nach Anhörung der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Beiträge werden per SEPA-Lastschrift zum Beginn des Abbuchungszeitraumes (1/4-jährlich, 1/2-jährlich oder jährlich) eingezogen.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31. Dezember möglich. Die Kündigung muss bis spätestens 30. September d.J. schriftlich, per Einschreiben oder per E-Mail gegen Empfangsbestätigung, an den Vereinsvorstand erfolgen. Maßgebend ist das Datum des Poststempels bzw. der Empfangsbestätigung per E-Mail. Bis zu dem Austrittstermin ist der volle Beitrag zu zahlen. Ein Ausschluss aus dem Verein kann durch den Vorstand bei Vorliegen wichtiger Gründe erfolgen. Z.B., wenn ein Mitglied seinen Beitragsverpflichtungen nicht nachkommt oder bei vereinschädigendem Verhalten, auch außerhalb des Vereins, sowie bei Vergehen gegen die Vereinszwecke und groben Verstößen gegen Anordnungen des Vorstandes. Bis zum Ausschlussstermin ist der volle Beitrag zu zahlen. Dem Ausgeschlossenen steht das Recht der Berufung an die nächste Hauptversammlung zu.

§ 3a Die Leitung des Vereins erfolgt durch den Vorstand (geschäftsführender Vorstand), der sich aus dem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern, Kassierer und Sportwart zusammensetzt.



Satzung

Der vertretungsberechtigte Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus jeweils zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes, die gemeinsam den Verein vertreten.

Dem Vorstand obliegt die Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten und er ist grundsätzlich für alle Fragen des Vereinslebens zuständig. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für 3 Jahre gewählt. Für seine Beschlüsse ist Stimmenmehrheit erforderlich. Er bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand bestellt ist.

§ 3b Zur Unterstützung und Beratung des Vorstandes beruft er Mitglieder in den erweiterten Vorstand. Dazu gehören neben dem geschäftsführenden Vorstand die Abteilungs- und Bereichsleiter und ggf. weitere Fachleute. Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung bestätigt. Hinweis für sämtliche Vorstandsposten: Alle Aufgaben können sowohl von Frauen als auch von Männern wahrgenommen werden.

§ 4 Mitgliederversammlungen finden, je nachdem es die Belange des Vereins erfordern, auf Anordnung des Vorstandes oder auf schriftlichen Antrag unter Angabe der Gründe von wenigstens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder statt. Die Einladung zur Versammlung hat rechtzeitig, mindestens 2 Woche vorher, in schriftlicher Form, durch den Vorstand zu erfolgen. Die Versammlung wird durch den Vorsitzenden geleitet und ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Sämtliche Beschlüsse werden durch einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorstand (bei sämtlichen Beschlüssen der Mitgliederversammlung). Stimmberechtigt und wählbar sind Mitglieder mit vollendetem 18. Lebensjahr. Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift abzufassen. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Jedes Jahr, möglichst zu Jahresbeginn, findet die ordentliche Hauptversammlung statt.

Zu ihrer Aufgabe gehört u.a.:

- die Entgegennahme des Jahresberichtes,
- die Entgegennahme der Jahresrechnung,
- sowie des Berichtes über die Kassenprüfung,
- die Entlastung des Vorstandes,
- Neuwahl von Vorstandsmitgliedern und
- Beschlussfassung über Anträge.

Die Protokolle der Mitgliederversammlungen sind von mindestens zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes zu unterschreiben.

§ 5 Eine Satzungsänderung kann nur durch eine Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 6 Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung. Die Auflösung des Vereins bedarf einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der in der über die Auflösung beschließenden Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der Verfolgung steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den Hessischen Turnverband e.V. oder einen Rechtsnachfolger, der es unmittelbar gemeinnützigen Zwecken zur Förderung des Sports zuzuführen hat.

Frankfurt am Main, den 10.12.2019

Vereinsanschrift:

TG Römerstadt e.V.
Hamarskjöldring 62
60439 Frankfurt
Tel.: 069 / 582170
E-Mail: vorstand@tgroemerstadt.de

Telefonische Auskunft:

Bärbel Rutkowski
Tel.: 06101 / 33 327

Bankverbindung:

Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE97 5005 0201 0000 3628 24
BIC: HELADEF1822
Gläubiger-ID: DE36TGR00000371510

Aktuelle Infos im Internet:

www.tgroemerstadt.de

Vereinsregister:

VR-Nr. 5411 beim Vereinsregister Frankfurt a. M.